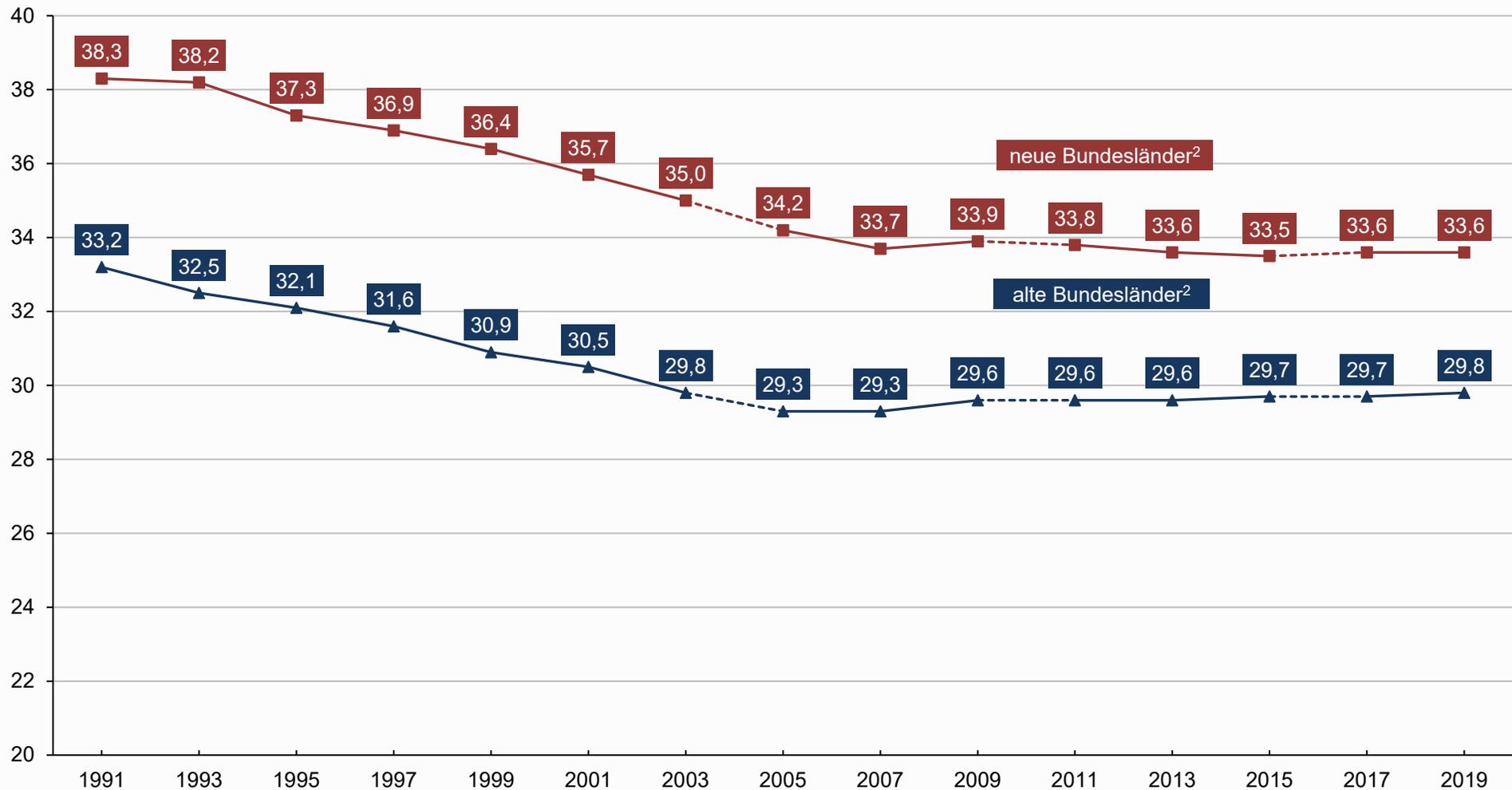


■ Normalerweise geleistete Arbeitsstunden von Frauen je Woche 1991 - 2019¹ alte und neue Bundesländer²



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Werte eingeschränkt. Die Trendaussage ist jedoch belastbar. ² Ab 2005: Früheres Bundesgebiete ohne West-Berlin; neue Bundesländer einschl. Berlin

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), Mikrozensus (Arbeitstabellen)



Normalerweise geleistete Arbeitsstunden von Frauen je Woche, alte und neue Bundesländer 1991 - 2019

Die Abbildung stellt die normalerweise in einer Woche geleisteten Arbeitsstunden von Frauen dar und unterscheidet dabei zwischen den alten und neuen Bundesländern.

Sichtbar wird, dass in den alten Bundesländern die durchschnittlichen Arbeitsstunden deutlich unterhalb des Vollzeitstandards liegen und vom Jahr 1991 (33,2 Std.) bis zum Jahr 2006 (29,3 Std.) kontinuierlich zurückgegangen sind. Seitdem sind die Werte relativ konstant und weisen für das Jahr 2019 durchschnittlich 29,8 Stunden pro Woche auf. Zwar hat sich die Frauenerwerbsbeteiligung in den zurückliegenden Jahren insbesondere in Westdeutschland deutlich erhöht (vgl. [Abbildung IV.18 19](#)), ursächlich für diese Entwicklung ist in erster Linie jedoch die zunehmende Teilzeitbeschäftigung von Frauen (vgl. [Abbildung IV.8d](#)). Daher sank der Umfang der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit je Frau ab.

In den neuen Bundesländern liegen die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden der Frauen merklich höher als in den alten Ländern. Im Jahr 1991 lag die Differenz bei gut 5 Stunden. Allerdings ist der Rückgang der Wochenarbeitszeit in den neuen Ländern stärker ausgeprägt als in den alten Bundesländern. Zwischen dem Jahr 1991 (38,3 Std.) und 2008 (33,7 Std.) haben sich die geleisteten Stunden um 4,6 Stunden verringert, was vor allem auf ebenfalls zunehmende Teilzeitbeschäftigung zurückgeführt werden kann. Analog zu den alten Bundesländern sind auch in den neuen Ländern die durchschnittlichen Arbeitsstunden in den letzten 10 Jahren konstant auf einem ähnlichen Niveau und betragen im Jahr 2019 33,6 Stunden pro Woche. Insgesamt ist der Abstand zwischen den neuen und alten Bundesländern bei den durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden von Frauen nach wie vor groß, hat sich jedoch auf 3,8 Stunden im Jahr 2019 verringert.

Für Deutschland insgesamt kann zudem festgehalten werden, dass auch der Abstand der durchschnittlichen Wochenstunden von Frauen und Männern – der sog. „Gender Time Gap“ – rückläufig ist. Dabei weisen Männer weiterhin eine deutlich höhere durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf als Frauen (vgl. [Abbildung V.20](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Erfasst bei der Frage nach der Arbeitszeit werden alle Erwerbstätigen, also auch die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden weichen dabei von den tatsächlichen Arbeitsstunden ab. Diese fallen – z.B. wegen Kurzarbeit oder Urlaub – in der Regel geringer aus.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Die Frage zur Messung der Arbeitszeit wurde ab 2010 ebenfalls mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.